



Anmelde- und Teilnahmebedingungen für Tenniskurse des Rochusclub Düsseldorfer Tennisclub e.V. (Stand 22.02.2022)

1. Geltung

Allen Tenniskursen und Trainingsangeboten des Rochusclubs liegen die nachfolgenden Anmelde- und Teilnahmebedingungen („Bedingungen“) zugrunde.

2. Vertragsabschluss

- 2.1** Die Anmeldung für einen Kurs oder ein Training erfolgt ausschließlich per E-Mail durch Ausfüllen des entsprechenden Formulars. Der Vertrag kommt durch Zusendung einer Bestätigungs-E-Mail zustande. Bei Zustandekommen des Vertrags werden diese Bedingungen anerkannt. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie durch den Rochusclub schriftlich bestätigt werden.
- 2.2** Der Rochusclub ist in der Annahme eines Auftrages frei.
- 2.3** Für alle Teilnehmer sind die Platz-, Hallen- und Schwimmordnung des Rochusclubs auf denen der Kurs oder das Training stattfindet, verbindlich.

3. Laufzeit und Kündigung

- 3.1** Nach Annahme der Anmeldung verpflichtet sich die/der jeweilige Teilnehmer/in, das angebotene Kurs- oder Trainingsangebot für die gesamte Laufzeit des jeweiligen Kurses zu buchen. Eine Rückerstattung bereits gezahlter Beiträge findet grundsätzlich nicht statt.
- 3.2** Eine Kündigung des Vertrages ist beiderseits nur aus wichtigem Grund zulässig.

4. Abrechnung

- 4.1** Die Teilnahmegebühr wird per Rechnung erhoben, diese ist innerhalb von 14 Tagen zahlbar. Sofern dem Rochusclub ein Sepa-Mandat vorliegt, wird der Rechnungsbetrag innerhalb dieser Frist abgebucht.
- 4.2** Sollte die Rechnung nicht pünktlich bezahlt oder die Lastschrift nicht eingelöst werden, behält sich der Rochusclub vor, die/den jeweiligen Teilnehmer/in aus dem Kurs zu streichen.

5. Durchführung des Kurses/Trainings

- 5.1** Vor Beginn der Vertragslaufzeit informiert die/der Trainer/in per E-Mail oder Telefon über den Trainingstermin und die Gruppenzusammenstellung.
- 5.2** Falls es aus organisatorischen Gründen notwendig ist, ist es dem Trainer gestattet, auch während der Saison einen Trainerwechsel vorzunehmen bzw. Vertretungsunterricht zu erteilen.
- 5.3** Das vom Rochusclub organisierte Training (Ballschule, Bambini-Training, Sommer-/Winterkurs) findet nicht in den Ferien und an Feiertagen statt, ausgenommen die/der Trainer/in trifft eine gesonderte Absprache mit der/m Kundin/en.
- 5.4** Im Rahmen des Gruppentrainings versäumte Stunden können aus organisatorischen Gründen vom Kursteilnehmer nicht nachgeholt werden. Bei Nichtteilnahme besteht kein Anspruch auf eine Nachholstunde oder eine Rückerstattung des Trainingsentgeltes.
- 5.5** Im Falle behördlicher Anordnungen behält sich der Rochusclub vor, das Training gemäß der angeordneten Maßnahmen entsprechend anzupassen (z.B. Regelungen der CoronaSchVO).



6. Aufsicht bei Kindern

- 6.1** Unsere Aufsichtspflicht bei minderjährigen Kindern beschränkt sich auf die Dauer des Trainings. Wir können vor Beginn und nach dem Ende des Trainings leider keine Aufsichtspflichten übernehmen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten müssen deshalb dafür Sorge tragen, ihr/e Kind/er pünktlich zu uns zu bringen und nach dem Training auch pünktlich wieder in Empfang zu nehmen. Informieren Sie Ihre Kinder, dass sie den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen des Trainers Folge leisten müssen. Wir übernehmen keine Haftung, wenn ein Kind den Trainingsbereich verlässt.
- 6.2** Wir behalten uns vor, im Einzelfall Trainingsteilnehmer aus einer Gruppe auszuschließen, wenn diese trotz Ermahnung den Anweisungen des Trainers keine Folge leisten oder das Training stören. Dies gilt auch für Kinder. Eltern willigen darin ein, dass ihr Kind in einem solchen Fall im Trainingsbereich bleiben muss, bis es abgeholt wird. In diesem Fall hat der/die Ausgeschlossene keinen Anspruch auf Erstattung seines (anteiligen) Trainingsentgelts.

7. Haftung

- 7.1** Die Teilnahme an dem jeweiligen Kurs und Training erfolgt auf eigene Gefahr.
- 7.2** Unsere Haftung für sonstige Schäden im Zusammenhang mit den Kursen und dem Training beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Der Rochusclub übernimmt auch keine Haftung für persönliche Gegenstände der Teilnehmer.
- 7.3** Eltern haften für ihre Kinder. Durch die Annahme der Teilnahmebedingungen bestätigen die Eltern, dass ihr Kind die gesundheitlichen Voraussetzungen für sportliches Training mitbringt.
- 7.4** Der Rochusclub weist darauf hin, dass eine private Unfallversicherung für mögliche Sportverletzungen aufkommen kann.
- 7.5** Beanstandungen wegen mangelhafter und fehlender Leistung sind dem Rochusclub innerhalb von zwei Tagen nach der jeweiligen Kurs- oder Trainingseinheit schriftlich mitzuteilen.

8. Schlussabstimmungen

- 8.1** Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so werden die übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen hiervon nicht berührt.
- 8.2** Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Düsseldorf.
- 8.3** Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Satzung des Rochusclubs.

Düsseldorf, Februar 2022